

GIS in der Gemeinde

Vollgas bei angezogener Handbremse oder „Alles wird ganz anders bleiben“

Euphorie über die Möglichkeiten von GIS vs. der tatsächliche Einsatz im Bereich Raumplanung

Hans EMRICH

(Dipl.-Ing. Hans EMRICH, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Emrich Consulting, Kranzgasse 18, A-1150 Wien,
e-mail: emrich@xpoint.at, <http://www.user.xpoint.at/emrich>)

1. VOLLGAS

Bei jedem Gespräch, das sich mit der Thematik GIS befaßt, schwingt ein nicht genau faßbares Maß an positiver Erwartung mit: Jetzt werden alle Dinge, die mit Raumplanung zu tun haben endlich schneller zur Verfügung stehen, sie werden einfacher, sie werden übersichtlicher, sie werden billiger – wenn schon nicht jetzt, dann aber wenigstens in Zukunft –, sie werden auf jeden Fall genauer, sie werden schöner, sie werden leichter vermittelbar, sie werden...

In diesem Zusammenhang sprießen überall neue Wortkreationen endend auf ...IS – KIS, GEBIS, RUIS, NÖGIS, KAGIS, SAGIS, TIRIS etc. Jeder benötigt diese neuen Systeme, alles wird neu und in diesem Zusammenhang lösen wir auch gleich all die alten Probleme.

Offenbar besteht ein großes Bedürfnis nach neuen Möglichkeiten Probleme zu lösen und sich dabei modern und aufgeschlossen zu zeigen. Dafür ist man auch bereit ein nicht unerhebliches Maß an finanzieller Belastung auf sich zu nehmen. Diese Euphorie gilt für fast alle Bereiche, die mit Raumplanung und GIS befaßt sind.

2. BREMSE

Betrachtet man dann genauer, mit welchen Mitteln diese tollen Dinge in der Raumplanung erreicht werden sollen, erkennt man schnell, daß diese Euphorie enttäuscht werden könnte:

Im gesamten Land, bis auf wenige Ausnahmen, wird diesen neuen Systemen lediglich die Herstellung von Flächenwidmungsplänen abverlangt. Das erste wichtige Ziel ist dabei, daß die Qualität der analogen Darstellung dieser digitalen Bearbeitungen nicht schlechter sein darf, als die bis dato üblichen handkolorierten Großformate. Das führt in weiterer Folge zur Herstellung einer digitalen Version der jeweiligen Planzeichenverordnung.

Das zweite wichtige Ziel ist der Wunsch, daß man diese Pläne auch digital weitergeben können soll, was zur Definition von Schnittstellen führt. Verschiedene Arten der Darstellung des Flächenwidmungsplanes mit seinen Inhalten sollten damit möglich sein, eventuell sogar die Berechnung diverser Flächenbilanzen.

Jeder Planer landauf, landab bemüht sich redlich diesen unwahrscheinlichen Vorgaben gerecht zu werden – und zwar allein, eventuell leise unterstützt von auch redlichen und bemühten Softwarehäusern, die allerdings wenig von diesem kleinen, exotischen Markt und seinen Anforderungen verstehen.

Gegen eine gewisse Art der Bescheidenheit wäre grundsätzlich nichts einzuwenden. Wären dies nur die **ersten** Schritte auf dem Weg zum Einsatz digitaler Planungswerkzeuge dürfte man erwartungsvoll gestimmt sein. Leider zeichnet sich nicht viel weiterreichendes ab, was die oben angeführten Hoffnungen auf Lösung alter Probleme mit neuen Mitteln rechtfertigen würde.

Außenstehende Beobachter, also all jene die nicht unmittelbar im Bereich der Raumplanung oder artverwandter Planungsleistungen tätig sind, ein Gutteil der Auftraggeber also, werden die Dynamik und die Aufbruchsstimmung, die von uns allen verbreitet wird, die wir mit GIS arbeiten, an den Ergebnissen messen, im Zusammenhang mit der dabei vergangenen Zeit, verschärft durch aufgewendete Kosten.

Sollte in diesem Zusammenhang das Wort Evaluierung auftauchen, könnte die Bilanz wenig erfreulich aussehen. Der „end of pipe – Planung“ Flächenwidmungsplan lediglich ein digitales Mäntelchen umzuhängen wird sich weder als Strategie zur Problemlösung, noch zur Profilierung der Fachrichtung Raumplanung als ausreichend erweisen!

3. MÖGLICHKEITEN

Dabei würde sich gerade im Zusammenhang mit der Umstellung von analoger zu digitaler Bearbeitung die Möglichkeit bieten, die gesamte Fachrichtung Raumplanung mit ihren Instrumenten und Werkzeugen neu und zeitgemäß zu positionieren.

3.1. Dazu bedürfte es Professionalität:

Darunter wäre u.a. der Wille und die Bereitschaft zur Koordination und Kooperation zu verstehen, um gemeinsame Interessen nicht nur vage zu artikulieren, sondern auch umzusetzen. Beispiele kleiner Gruppen, die diesen Schritt geschafft haben, gibt es genug. Nur gemeinsam lassen sich hier die Dinge bewegen. Dabei sind alle angesprochen, die im Bereich flächenbezogener Planungen tätig sind, beamtet, angestellt oder freischaffend.

3.2. Auf die Raumplaner bezogen: Ende der Produktion von „Wegwerfdaten“:

Bis dato ist es üblich, daß mit den Grundlagenerhebungen hauptsächlich der Planer, der sie erstellt hatte, etwas anfangen konnte und, bedingt, eventuell noch die Aufsichtsbehörde. Alle anderen konnten sicher nichts damit anfangen, die bekamen sie nämlich nicht zu sehen.

Schied dann ein Planer aus seiner Tätigkeit in der jeweiligen Gemeinde aus, nahm er die gesammelten flächenbezogenen Daten mit – schlimmstenfalls ins Grab. Der Verlust war nicht weiter schlimm, da ohnehin jeder Planer seine eigene Grundlagenforschung erstellt – auf Kosten der Allgemeinheit und wieder nur für den oben beschriebenen Anwenderkreis.

Die Vorteile einer **standardisierten und digitalen Grundlagenerhebung** würden auf der Hand liegen:

Die Daten könnten öfter als eineinhalbmal verwendet werden. Je öfter Daten verwendet werden können, desto wertvoller sind sie, desto gewissenhafter sind sie herzustellen und desto qualifiziertere Leute müssen das machen, desto höher ist die Wertschöpfung im Umfeld dieser Daten, im betrieblichen und im volkswirtschaftlichen Sinne.

Zu berücksichtigen wäre dabei eine entsprechende Qualitätssicherung bei der Herstellung und beim Empfänger. Denn die GIS-Daten-Herstellung ohne exakte Abstimmung mit dem Empfänger ist sinnlos. Womit wir wieder bei der notwendigen Koordination wären.

3.3. Es müßten marktkonforme Produkte angeboten werden:

Niemand will heute eine Verhinderungs- und Beschränkungsplanung, wie sie der Flächenwidmungsplan oberflächlich betrachtet darstellt. Jeder möchte Problemlösungen, das Aufzeigen von Möglichkeiten eine positive Zukunft zu gestalten, die Umwelt zu retten, die Lebensqualität zu verbessern und die Menschen glücklich zu machen.

Die Zeiten der reinen Ordnungsplanung, und das wurde schon oft und ohne Konsequenzen beschworen, sind offensichtlich vorbei. Reine „Verhinderungsplanung“ ohne Perspektive, allein unter Sachzwängen zustande gekommen, kann niemanden (= keinen Politiker und Entscheidungsträger) interessieren.

Den dynamischen Planungsinstrumenten, wie z.B. die Entwicklungsplanung, die die Zeitachse und unterschiedliche Entwicklungspfade (Szenarios) berücksichtigen, gehört nicht nur die Zukunft sondern bereits jetzt das Interesse aller Beteiligten.

Die Fachplaner aller Stellen sollten die Zeichen der Zeit erkennen. Die einfache Ausrede, „das schaut jedes mal anders aus, da kommt man auf keinen gemeinsamen Nenner“, gilt nicht. Gerade weil es sich um komplexe Aufgabenstellungen dreht, die im Bereich zuwiderlaufender Interessen angesiedelt sind, bedarf es akademisch gebildeter Menschen, mit besonderer Verantwortung für das Gemeinwohl ausgestattet, wie z.B. Fachbeamte oder Ziviltechniker, die sich mit diesem Thema ernsthaft auseinandersetzen.

Die **Entwicklungsplanung** könnte als das wichtigste raumplanerische Instrument im Bewußtsein aller verankert werden und der Flächenwidmungsplan wäre endlich als das zu sehen, was er ist, eine der Maßnahmen zum Erreichen von Zielen.

Dementsprechend wäre es sinnvoll, alle Anstrengungen zu bündeln, das dynamische und offene Planungsinstrument **Entwicklungsplanung** (Entwicklungskonzept, Entwicklungsprogramm etc.) mit den besten zur Zeit zur Verfügung stehenden Werkzeugen noch schlagkräftiger zu machen: dem GIS.

4. KONSEQUENZEN

4.1. Grundlagenerhebung

Es sollte möglich sein, die **Grundstufe** einer Grundlagenerhebung österreichweit zu definieren. Darin ginge es um Basisdaten, die die Grundlage für jede Planung darstellen könnten, unabhängig von den jeweiligen Ländergesetzen. Betrachtet man eine nicht unerhebliche Gruppe von Rahmenbedingungen, so werden diese ebenfalls österreichweit einheitlich geregelt: Gewerbeordnung, Forstrecht, Wasserrecht etc.

In einer **Aufbaustufe** könnten dann die Länder die weiteren, unbedingt notwendigen Regeln für eine digitale Grundlagenerhebung, abgestimmt auf die jeweiligen Raumordnungsgesetze festlegen.

Jedem Planer, jeder Gebietskörperschaft, sei es dann unbenommen in **Spezialstufen** weitere Daten den beiden Stufen hinzuzufügen, in digitaler und dokumentierter, eventuell in einer mit anderen abgestimmten Form.

Cui bono- der Nutzen? - In all jenen Bereichen, wo es keinen eindeutigen Interessensträger gibt, besteht akute Gefahr, daß wesentliche Belange des Gemeinwohls (dem sich die Raumplanung nach landläufiger Meinung verpflichtet fühlt) unter die Räder kommen. Damit sind bundesweite Fragestellungen, Probleme zwischen Bundesländern angesprochen sowie insbesondere regionale Probleme und zwar *interregional* und *innerregional*.

Stichworte dazu wären „factory outlets“, „Themenparks“, „Erlebniswelten“, „Betriebsansiedlungen“, „Förderungsvergaben“, „Stadt/Umlandbeziehungen“, „Verkehrsverbünde“, „Konkurrenz der Regionen“ (EU) etc.

Die koordinierte, digitale Grundlagenerhebung, bereits auf Ebene der einzelnen Gemeinden, wäre ein Weg, die notwendige Datenbasis zu schaffen/verbreitern, um hier kompetente und fachlich fundierte Aussagen treffen zu können.

4.2. Entwicklungsplanung

Betrachtet man die letzten Jahre, könnte man eine leichte Stagnation in der Dynamik der Entwicklung der Fachrichtung feststellen. Welche herausragenden, inhaltlichen Neuentwicklungen oder wissenschaftlichen Erkenntnisse (= in weiterer Folge neue Dienstleistungsprodukte) wären anzuführen? Stellt das Berufsbild nicht nach wie vor solche Tätigkeiten dar, die einerseits bei „beschränkenden und verhindernden“ Aufsichtsbehörden wahrgenommen werden, andererseits bei Fachplanern und Ziviltechnikern, die als verlängerter Arm dieser Behörden „träge“ tätig werden?

Wäre es nicht an der Zeit, eine Dynamisierung herbeizuführen, durch eine andere Herangehensweise, ein anderes Selbstverständnis sowie durch eine andere Präsentation unsere durchwegs sehr guten Leistungen, in einer Form, die sich im restlichen Marktgeschehen bereits durchgesetzt hat: Der Kundenorientierung.

Geeignetes Instrument wäre die **Entwicklungsplanung**, die nicht nur positiv zu besetzen wäre (strategische Planung, präventive Umweltvorsorge, Problemlösungen etc.), sondern die auch die Qualität eines offenen Systems hätte und somit Plattform für alle innovativen Ansätze der Raumplanung sein könnte. Einer dieser innovativen Ansätze könnte wiederum die eindrucksvoll kompetente, umfassende und flexible Analyse mittels GIS auf gut fundierten, kompatiblen Daten sein, die entsprechende planerische Aussagen ermöglichen könnte.

Wird die Raumplanung in der Öffentlichkeit noch unter ihrem Wert geschlagen, so liegt es an uns allen, uns nicht nur auf die verordnende Kraft der Gesetzgeber zu verlassen, sondern uns auch um die Nachfrage nach unseren Produkten zu kümmern und unsere Kompetenz unter Beweis zu stellen.

Strengen wir uns an!